folgende Abkunft vorzuschlagen.

1. Die Zentraldirektion der Mon. Germ. hist. betrachtet den Zwischenfall, der durch den ohne ihr Vorwissen von der Hahnschen Buchhandlung veranstalteten Neudruck von Ergänzungsbogen des ersten Bandes der SS. rer. Merov. entstanden ist, als erledigt und erkennt an, daß die Buchhandlung dabei bona fide verfahren ist.

—

1) [illegible] 2) [illegible] Mon. Germ. [illegible] 3) [illegible] 1913 [illegible]

—